Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt

Postscheckkonto: Dresden 1530. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 256. Mittwoch, 2. November 1927, abends. 80. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige. Zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Unbewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtseitige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.

Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Schatten der Wahl.

Unleugbar beginnt sich das innerpolitische Leben Deutschlands immer mehr den Erfordernissen des nahenden Wahlkampfes anzupassen. Wenn in den Parlamenten die Parteien zu den zur Diskussion stehenden Fragen Stellung nehmen, so zeigt diese Stellungnahme immer stärker die Tendenz, Wahlrücksichten die Vorderhand zu lassen. Wenn der Reichskanzler spricht, oder Minister zu ihren Gesinnungsgenossen reden, so sprechen sie nicht in ihrer Eigenschaft als Reichskanzler oder amtierender Minister, nur als Parteiführer. Es gibt keine Frage der parlamentarischen Arbeit, die heute noch nicht in das Bereich der Wahlbeeinflussung gerückt ist. Sei es das Problem der Besoldungsreform, sei es die Schulfrage, sei es der noch immer nicht geklärte Flaggenstreit, alle diese Deutschlands Gestaltung und Befestigung dienenden Fragen sind bereits aus dem Bereich sachlicher Erwägungen in das Bereich der Partei-Propaganda, des Wahlkampfes getreten. Die große Masse des deutschen Volkes ist nicht schuld an dieser Entwicklung des parlamentarischen Lebens. Sie hat ihr Geschick in die Hände der Parteien gelegt, hat diese Parteien zu den berufenen Vertretern ihres Willens bestimmt, kann sich daher nicht darüber wundern, daß die Partei heute alles ist, Gestalterin der praktischen, gesetzgebenden Arbeiten, Gestalterin der Wahlen und des Wahlkampfes, der nach ihrem Willen jetzt schon zu beginnen hat.

So ist der Wahlkampf heute mehr eine Sache der Partei als eine Sache des Volkes. Das Listen-System und die in der Weimarer Verfassung festgelegte Wahlordnung haben, das werden auch die unentwegtesten Bewunderer der heutigen Verfassung nicht abstreiten wollen, eine starke Lockerung zwischen dem Abgeordneten-Körper und der Masse des Volkes, das ihn zu wählen hat, herbeigeführt. Wer präsentiert heute die Kandidaten zur Wahl? Doch nicht das Volk. Kann es abgestritten werden, daß nur einer ganz geheimen Clique der Partei-Bürokratie heute das Recht vorbehalten bleibt, die Auswahl unter den Kandidaten zu treffen, die Kandidaten selbst zu nominieren und sie der Partei als Ganzes, als unbedingt zu Wählende zu präsentieren? Wohl kaum. Die Reichskanzler-Rede in Essen, so bedeutsam sie war, war eine Wahl-Rede. Aehnlich verhält es sich mit den Reden, die in der letzten Zeit von Ministern oder führenden Politikern aller Partei-Schattierungen gehalten wurden. Sie alle sind Auftakt zum Wahlkampf, Versuche, in den eigenen Reihen Ordnung zu schaffen, Auseinandersetzungen mit Gruppen innerhalb der eigenen Partei, die nicht ganz bei der Stange bleiben wollen.

Wenn wir so die Eröffnung des Wahlkampfes in Deutschland bereits zu buchen haben, so drängt sich einem die Frage auf, wie sich der Reichstag der bekannten Zentrums-Interpellation über eine Wahlreform gegenüber zu verhalten gedenkt. Die Zentrums-Anfrage will ausdrücklich die von ihr aufgeworfene Wahlreform noch in dieser Session des Reichstages einer Entscheidung entgegenführen. Die rein psychologischen Hemmungen, die das Abgeordneten-Plenum der Frage einer Wahlreform entgegenbringt, machen es jedoch recht unwahrscheinlich, daß die Zentrums-Interpellation in absehbarer Zeit zu dem Endziel führt, das sie anscheinend befürwortet. Immerhin, wenn man auch nicht recht an die baldige Verwirklichung einer Wahlreform glauben kann, so könnte man doch vielleicht hoffen, daß das Reichsparlament sich dazu verstehen wird, noch vor der Neuwahl gewisse Abänderungen in der heutigen Wahlordnung zu treffen. So dürfte es unseres Erachtens wohl keine allzu schwierige Aufgabe sein, eine Einigung für einen Beschluß zu finden, der die für ein Mandat notwendigen 60 000 Stimmen auf 80 oder 100 000 Stimmen heraufsetzt. Eine solche Beschlußfassung des Reichstages würde den heute sehr angeschwollenen Abgeordneten-Körper verkleinern, eine nicht zu verachtende Kosten-Ersparnis herbeiführen und schließlich auch die Arbeitsfähigkeit der gesetzgebenden Körperschaft wesentlich stärken. Weiterhin würde man es sehr begrüßen, wenn der Reichstag sich dazu fände, die Zulassungs-Bedingungen für die Wahlvorschläge erheblich zu verschärfen. Dies würde zum mindesten der sich immer weiter ausbreitenden Zersplitterung der Wahlstimmen einen Damm entgegensetzen. Diese Korrekturen in der heutigen Wahl-Ordnung wären zwar nur ein Notbehelf. Was besagt, daß diese Aenderungen keinesfalls mit einer Erledigung der Wahlreform gleichzustellen wären.

Im übrigen verdient es, festgestellt zu werden, daß die heutige Partei-Hierarchie weniger als ein Ergebnis einer gesteigerten Selbstüberhebung der Partei-Bürokratie bezeichnet werden kann, denn mehr als das traurige Produkt einer unverantwortlichen Gleichgültigkeit der großen Wählermassen. Die Wählermassen sind die Träger der Partei. So können sie auch, wenn sie die Energie und den festen Willen dazu haben, ihren Einfluß auf die Aufstellung der Kandidatenlisten geltend machen. Wenn sie sich selbst ausschalten, so begeben sie sich eines großen Rechtes, vielleicht des größten Rechtes, das sie überhaupt als Partei-Mitglieder haben.

Ein kurzes Wort noch zu der Flaggenfrage. Es besteht die Gefahr, daß der kommende Wahlkampf wiederum unter dem äußeren Zeichen des Flaggenstreites ausgefochten wird. Gibt es etwas Kläglicheres und Beschämenderes, als das Herabzerren der neuen und alten Hoheitssymbole in den Gassenstreit der Wahlkämpfe? Die Selbstachtung des deutschen Volkes müßte sich zu der Forderung verdichten, daß die Flaggenfrage womöglich durch Schaffung einer Einheitsfahne geschlichtet wird, noch bevor den Wahleidenschaften freier Raum gegeben wird.

Wiederbeginn der Landtagsberatungen.

Mandatsniederlegung des Abg. v. Mücke. — Anträge zum Reichsschulgesetz dem Rechtsausschuß überwiesen.

fM. Dresden, 1. November 27.

Der Sächsische Landtag nahm heute seine durch die Sommerferien unterbrochene ständige Arbeit wieder auf. Das Präsidium führt Vizepräsident Dr. Eckhardt, der mitteilt, daß Präsident Schwarz und die Abgg. Berg und Ulbricht wegen Krankheit verhindert seien, an der heutigen Sitzung teilzunehmen. — Weiter teilt der Vizepräsident mit, daß an Stelle des Abgeordneten Dr. Schmincke, der von Sachsen verzogen sei, der Schriftsetzer Flammiger-Ebersbach in den Landtag eingetreten sei.

Sodann gelangt ein Schreiben des Abg. Hellmuth v. Mücke (Nat.-Soz.) zur Verlesung, in dem er mitteilt, daß er sein Mandat niederlege. Das umfangreiche Schreiben, in dem dieser Schritt begründet wird, erregt allseitige Heiterkeit. Verschiedene Maßnahmen und Vorgänge, so schreibt von Mücke, hätten es ihm schon lange schwer gemacht, die Mitgliedschaft im Parlament zu ertragen. In letzter Zeit habe er die Ueberzeugung gewonnen, daß das auch in parlamentarischen Kreisen gebrauchte Wort „Parlamentarismus ist organisierter Müßiggang" richtig sei und sein Weiterverbleiben im Parlament eine Zeitverschwendung wäre.

Zu diesem Schreiben bemerkt Vizepräsident Dr. Eckhardt: Der Landtag hat bisher 47 Sitzungen abgehalten. An 19 Sitzungen ist Herr von Mücke überhaupt nicht dagewesen. Und wenn er in den übrigen Sitzungen einmal da war, dann ist er, kurz nachdem er seine Anwesenheit bekundet hatte, wieder verschwunden. Wenn er sich über die Behandlung der Unwetterkatastrophe im Landtag beschwert, so muß darauf hingewiesen werden, daß er gerade an den Sitzungen, in denen diese Angelegenheit behandelt wurde, gefehlt hat. Obwohl er keinen Sitz in den Ausschüssen hatte, wäre es ihm unbenommen geblieben, den Ausschuß-Verhandlungen als Zuhörer beizuwohnen, und er hätte dort auch gehört werden können. Er ist aber nie in einer Ausschußsitzung gewesen. Das Haus wird mit mir wohl darin übereinstimmen, daß gerade Herr von Mücke einer der letzten wäre, der den Vorwurf erheben könnte: „Parlamentarismus ist organisierter Müßiggang". (Allseitige Zustimmung.)

Den ersten Beratungsgegenstand bilden drei Anträge der Sozialdemokraten, Kommunisten und Demokraten zum

Reichsschulgesetzentwurf.

Abg. Arzt (Soz.) begründet den sozialdemokratischen Antrag mit den bekannten Argumenten seiner Partei. Er tritt für die weltliche Schule ein und behauptet, die Kostenfrage des Entwurfs werde viel zu wenig beachtet. Mit den von der sächsischen Regierung zum Entwurfe gestellten Abänderungsanträgen könne sich seine Partei nicht zufrieden geben. Die Schule müsse eine Sorgenanstalt für das Diesseits, nicht aber eine Vorbereitungsanstalt für das Jenseits sein.

Abg. Rötzscher (Komm.) legte den kommunistischen Standpunkt zu dem Entwurfe dar. Er verlangt Zurückziehung des Keudellschen Reichsschulgesetzentwurfes, Annullierung des bayrischen Konkordats und Beseitigung der Artikel 146,2 und 149 der Reichsverfassung, die die Durchführung der Einheitlichkeit und Weltlichkeit des gesamten Schulwesens verhinderten.

Abg. Dr. Seyfert (Dem.) lehnt gleichfalls den Entwurf ab und fordert die Gemeinschaftsschule. Eine Bekenntnisschule und eine weltliche Schule dürfe nur dann eingerichtet werden, wenn die am Orte bestehende Gemeinschaftsschule in ihrem Klassenaufbau dadurch nicht beeinträchtigt werde. Diese Schulen dürften in ihrem Aufbau nicht wesentlich hinter der am Orte bestehenden Gemeinschaftsschule zurückstehen und mindestens 60 Kinder umfassen. Eine Bekenntnisschule könne Kinder eines anderen Bekenntnisses ohne ausdrücklichen Wunsch der Erziehungsberechtigten nicht aufnehmen; ebenso nicht die weltliche Schule. Der Religionsunterricht müsse, wie jeder andere Unterricht, unter der ausschließlichen Aufsicht des Staates stehen, oder aber es werde die Erteilung des Religionsunterrichts den Religionsgesellschaften selbst übertragen.

Abg. Grellmann (Dn.) begrüßt den Entwurf als die endliche Einlösung eines lange gegebenen Versprechens und weil die Deutschnationalen auch inhaltlich damit einverstanden seien. Er bedauert die Stellungnahme und die Anträge der sächsischen Regierung beim Reich. Es nütze dem Ansehen der Verfassung nicht, wenn man bei jeder Maßnahme der Reichsregierung Verfassungswidrigkeit vorwerfe. Unverständlich sei die Bekämpfung der Elternrechte von seiten des Lehrervereins, der doch früher dringend die Gründung von Elternräten gewünscht habe und, wie Aufrufe und Flugblätter zeigen, in vielen Gegenden Deutschlands auch jetzt von den Lehrern gegründet wurden, um sie für ihre Ziele einzuspannen. Die Gefahren der finanziellen Auswirkung seien weit übertrieben. Eine Wiederkehr der geistlichen Schulaufsicht werde von den Deutschnationalen und auch von der Geistlichkeit ausdrücklich abgelehnt. Die Gefahr der Zerreißung der Volksgemeinschaft bestehe nur in der Phantasie der Gegner. Wer Impazifismus zum Weltbürgertum erziehen wolle, müsse zuerst an die Toleranz im eigenen Volke glauben. Aus pädagogischen Gründen seien einzig und allein Bekenntnisschulen zu befürworten, denn nur sie würden Gewähr dafür bieten, daß wahre Charakterpersönlichkeiten herangebildet werden. Nur in Bekenntnisschulen sei es möglich, das deutsche Kulturgut und deutsche Charakterpersönlichkeiten ungeschminkt und unverfälscht den Schülern zu zeigen. Nur in der Bekenntnisschule sei der Lehrer frei und könne das beste Erziehungsmittel, nämlich die Begeisterungsfähigkeit, ungehemmt in den Dienst der Erziehung stellen. Die Einheitlichkeit der Erziehung habe zur ersten Voraussetzung Einheitlichkeit des Lehrkörpers, welche gegenwärtig nicht vorhanden sei und nur in der Bekenntnisschule denkbar sei. Der wahre Lehrer müsse Führer sein und als solcher in einem klaren Verhältnis zu den Begriffen Gott, Volk und Ich stehen.

Volksbildungsminister Dr. Kaiser

geht auf einzelne Anregungen der Vorredner ein. Man sollte sich davor hüten, unliebsame kulturelle Probleme durch das Vorschieben finanzieller Fragen zu verhindern. Einzelerhebungen seien noch nicht erfolgt. Ein sicheres Bild werde sich erst nach Inkrafttreten des Gesetzes ergeben. Ueber die Frage, ob der Entwurf gegen die Verfassung verstoße, seien sich weder die Juristen noch die Pädagogen einig. Die Stellungnahme der sächsischen Regierung sei keine höfliche Ablehnung des Entwurfes, die Regierung habe sich ernstlich bemüht, Aenderungen zu erreichen, ohne den Entwurf selbst zu gefährden. Die Stellungnahme der Linksparteien zur Gemeinschaftsschule scheine weniger auf verfassungsrechtlichen, als vielmehr auf inneren Bedenken zu beruhen. Er glaube an die Möglichkeit einer Gemeinschaftsschule und an die Möglichkeit einer einheitlichen Arbeit in der Schule. Die Wünsche der christlichen Eltern, auch der proletarischen Kreise, gingen nicht so sehr auf konfessionelle und dogmatische Dinge, sondern vielmehr auf die Erhaltung der allgemein anerkannten Werte des Christentums. Die Bekenntnisschule müsse ermöglicht werden; damit werde durchaus nicht der Zankapfel der Konfession in unser Volk geworfen. Die evangelische Kirche würde gut tun, mit uns zu gehen, die wir eine rein staatliche Schule im Einvernehmen mit der Kirche hinsichtlich des Religionsunterrichtes im Auge haben.

Abg. Heutschel (Wirtsch.-P.): Es handle sich hier um die Frage, ob in der bestehenden Gemeinschaftsschule das sozialdemokratische Erziehungsprogramm durchgeführt oder nach der Bestimmung der Verfassung dem Elternbestimmungsrecht mehr stattgegeben werden solle. Seine Partei verlange das letztere. Ueber die letzten, wichtigsten Dinge könne nicht der Staat entscheiden, sondern nur der einzelne, der die Verantwortung trage.

Abg. Dr. ph. Hickmann: Die Reichsschulgesetzgebung sei gerade für Sachsen ein dringendes Erfordernis. Die sächsischen Schulverhältnisse seien auf die Dauer unhaltbar geworden. Der Erziehungsberechtigte dürfe nicht ausgeschlossen werden. Es müsse wieder zu einem Vertrauensverhältnis zwischen Erziehern und Eltern kommen. In diesem Sinne sei seine Partei mit dem Antrage der Regierung zum Reichsschulgesetzentwurf im allgemeinen einverstanden und erkenne den Entwurf als eine geeignete Verhandlungsgrundlage an. Das Reichsschulgesetz soll nur ein Ausführungsgesetz zur Reichsverfassung sein. Darum müßten auch Einzelwünsche zurückgestellt werden. Die Gemeinschaftsschule, wie sie der Entwurf vorsehe, vermöchten seine Freunde nicht als verfassungswidrig anzusprechen. Er glaube, daß der Entwurf, so viel man im einzelnen gegen ihn Bedenken haben könne, im Rahmen der Reichsverfassung volle Geistesfreiheit gewähre. Sachsen vor allem werde die Möglichkeit haben, seine zerschlagenen evangelischen Schulen wieder aufzubauen. Es sei nicht Absicht des Gesetzgebers, eine neue Form der Bekenntnisschule zu schaffen. Die Konfessionsschule solle selbständige Staatsschule sein, frei von der Kirche. Das Zeitalter der Konfessionsschule sei noch nicht vorüber. Die Zersplitterung der evangelischen Kirche werde, wie aus den jetzigen Verhandlungen in Berlin hervorgehe, einer Bereinigung aller evangelischen Bekenntnisse weichen müssen. Die deutsche Volksschule müsse eine deutsche Schule bleiben und der Charakter der Schule als Staatsschule müsse erhalten bleiben. Die Bekenntnisschule gefährde nicht den Charakter der Staatsschule. Die Kirche habe kein Recht der Mitwirkung und Aufsicht in der Schule. Nur auf dem Gebiete des Religionsunterrichtes sei ein Zusammenwirken der staatlichen mit den kirchlichen Behörden notwendig. Der Kampf gegen die Reichsschulgesetzgebung sei der Kampf für das Volksübergangsgesetz.

Abg. Beyke (Altsozialist) bekennt sich zur Gemeinschaftsschule, aber unter Berücksichtigung der Bekenntnisse und politischen Verhältnisse. Die sächsische Regierung habe von ihrem Standpunkt aus alles getan, was möglich war. Hoffentlich gelinge es, für die Anträge der sächsischen Regierung eine Mehrheit zu finden.

Abg. Siegert (Dn.) spricht dem Abg. Arzt gegenüber seine Verwunderung darüber aus, daß er, der für die weltliche Schule eingetreten sei, sich als Gegner des Reichsschulgesetzes erwiesen habe. Sein Ziel der Erreichung der weltlichen Schule als Antragsschule sei doch nur auf dem Wege eines Reichsschulgesetzes möglich. Die Abgg. Arzt und Rötzscher hätten es aber klar zum Ausdruck gebracht, daß für sie die Gemeinschaftsschule nichts anderes sei als die